

Vorwort

I. Allgemeine Betrachtungen zur Abrechnungssituation

1.	Vier Monate GOZ 2012 – ein erster Überblick zu den häufigsten Beanstandungen	11
2.	Basiskommentierung zu GOZ-Nummer 9003	15
3.	Teilleistungsberechnung der GOZ ist teilweise falsch, teilweise unverständlich	18
4.	Bescheid: „Wir erstatten keine Verblendung der hinteren Molaren“	22
5.	Die „Sachkostenlisten“ der PKV für zahntechnische Material- und Laborkosten	26
6.	Rückzahlungsverlangen fehlerhaft vereinbarter Privathonorare	30
7.	Der OP-Zuschlag „schluckt“ nicht die Materialberechnung	33
8.	Manifest zur Untervergütung der SDA-Kompositrestauration	37
9.	„Die Beihilfe will meine Begründungen nicht“	40
10.	PKV-Kommentar zur GOZ 12: Interessenausgleich oder Streitverkündung?	44
11.	Die „Top-Twenty“ 2013 der GOZ-/GOÄ-Beanstandungen	49
12.	Die „20 Meistbeanstander 2013“ unter den Kostenerstattern	52
13.	Lauter Weckruf an die Adresse der Bundeszahnärztekammer	55
14.	Unser Anteil am Nummer-1-Beanstandungssärgernis: formal falsche Analogberechnung! ..	58
15.	Kleinkram macht auch viel Ärger – kleinere Probleme der Privatabrechnung	62
16.	Thema „Grundsätzlich vertretbare Berechnungsweise“	66
17.	Da hört der Spaß endgültig auf	70
18.	Der „Spaß“ geht noch viel weiter und weitet sich sogar aus	73
19.	Erweiterte Kommentierung neu definierter selbstständiger „Laserleistungen“	76
20.	Interessantes, aber irritierendes Urteil des AG Celle	80

II. Beiträge zu wichtigen Paragraphen der GOZ**§ 1 Notwendige bzw. verlangte Leistungen**

1.	Verlangensleistung: PKV zahlt nicht, Patient ohne Vereinbarung auch nicht.	83
----	---	----

§ 2 Vereinbarung

1.	Warum es sinnvoll ist, so viel wie möglich vorab schriftlich zu vereinbaren – Strategie im Umgang mit der GOZ 2012	86
2.	Mehrkostenberechnung für SDA-Kompositrestaurationen beim GKV-Patienten	90
3.	Verknüpfung der „Grundvereinbarung“ mit der „Vereinbarung der Gebührenhöhe“ – Strategie im Umgang mit der GOZ 2012	95
4.	Mikroskop 25-fach, Laser 200 Prozent?	100
5.	Ablehnungen und Basistarif – dem Druck der Versicherungen besser standhalten	103

§ 4 Praxisverbrauchermaterial 106

1.	Bemerkenswertes und Schwieriges, auch im Grenzbereich von GKV und PKV	106
----	---	-----

§ 5 Bemessung der Gebühren

1. Mehrfacherbringung und die übergroße Mehrzahl der Fälle 110

§ 6 Analogie

1. Diagnostik von Parodontitis-Markerkeimen – viele Fragen offen 113
2. Analogberechnung ist Entsprechungsberechnung – eine Entsprechungsliste 116
3. Nicht notwendige Analogleistungen – Minimale Verständigung nötig 120
4. Präendodontischer Aufbau eines Zahns: Negatives Urteil zur Analogie 125
5. Aus dem Panoptikum? Urteil zur „Lasersterilisation“ als Analogleistung 128
6. Analogie ausgeschlossen: Ein Zuschlag ist keine selbstständige Leistung 132
7. Neue selbstständige und nicht in der GOZ beschriebene Laserleistungen 136
8. Aus der Sammlung „Kleinere Probleme bei der Berechnung von GOZ-Leistungen“ 141
9. Grundsätzliche Anmerkungen zur Analogberechnung 144

§ 9 Labormaterialien und Laborherstellungskosten

1. Trilogie von Material- und Laborkosten 147

§ 10 Rechnungslegung

1. Ab morgen ändern: immer Region und Zahn auf dem Rechnungsformular angeben 150
2. Neue Anforderungen an die Rechnungslegung beachten 153

III. Beiträge zu streitigen Gebührenziffern der GOZ**A. Allgemeine Leistungen**

1. „Nicht notwendig“ – bei Zuschlägen nicht in die Irre führen lassen 157
2. Die eingehende Untersuchung (Nummer 0010 GOZ) 160
3. Der Heil- und Kostenplan nach den Nummern 0030, 0040 GOZ 163
4. Abformung zur Diagnose oder Planung nach den Nummern 0050, 0060 GOZ 167
5. Vitalitätsprüfung, Oberflächen- und Infiltrationsanästhesie 170
6. Leitungsanästhesie eingeschränkt – tatsächlich und angeblich „PKV korrekt“ 174
7. GOÄ-Zuschlag „K1“ nicht neben Nummer 0010 GOZ „eingehende Untersuchung“ 177

B. Prophylaktische Leistungen

1. PKV: Professionelle Zahnreinigung wollen wir nicht 180
2. Supra-, sub- und gingivale Beläge 183
3. Gut, dass es die AOK gibt und sie uns das mit der privaten PZR ordentlich erklärt 186
4. Fissurenversiegelung in 15 Minuten durch ZMP – nachrechnen und kalkulieren! 189
5. Ist neben der PZR (GOZ-Nummer 1040) die non-invasive subgingivale Belagentfernung vertretbar? Aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart 192

C. Konservierende Leistungen

1.	1 + 10 gute Gründe zur „adhäsiven Befestigung“ (Nummer 2197 GOZ)	195
2.	Komplexleistungen und ihre Bestandteile.	197
3.	Komplexleistung als simple Einfachleistung getarnt	200
4.	Nummer 2270 GOZ – halbe Sache, doppelter Ärger	204
5.	Berechnungsbestimmung auf Kriegsfuß mit gegossenem Aufbau nach Nummer 2190 GOZ – Wenn schon der Wurm drin ist, dann aber richtig.	207
6.	„Füllungen bei Überkronungen“: Ein „GOZ-Phantom“ wird gestellt und gebannt.	210
7.	Das Provisorium – eigen-, fremd- oder nicht laborgefertigt	213
8.	Fundament selbst unterhöhlt: Paradigmenwechsel bei Nummer 2197 notwendig!	216
9.	Immer wieder Diskussionen um die Nummer 2197 GOZ „adhäsive Befestigung“	220
10.	„Quo vadis No. MMCIIIC?“	223
11.	Trepanation eines Zahns – Auslegung der GOZ ist weiter Thema für die Gerichte	228
12.	Soll ein wichtiges Fachgutachten unveröffentlicht in der Versenkung verschwinden?	233
13.	Konventionelle Füllungen sind weiter erheblich unterbewertet	237
14.	Bewertungsunterschied von konventionellen und Kompositfüllungen	241
15.	Erwartetes Negativurteil zur Nummer 2197 bei Kompositrestaurierungen	244
16.	Beschlüsse des Beratungsforums von BZÄK, PKV und Beihilfe:	249

D. Chirurgische Leistungen

1.	„Wurzel-Memory“ – neues GOZ-Gesellschaftsspiel	252
2.	Nachbehandlung – Jonglieren mit drei, fünf oder mehr Bällen?	255
3.	Die Nummer 3070 GOZ wird häufig falsch angesetzt.	258

E. Leistungen bei Erkrankung der Mundschleimhaut und des Parodontiums

1.	Noch mehr Wurzeln und die Freude am Absurden – Scharfer Blick auf die Leistungsbeschreibungen der GOZ 2012	261
2.	Komplexleistungen und ihre Bestandteile – „Lappenoperation“ ohne Lappen?	264
3.	Darf es etwas mehr sein? – Oder gibt es von PZR nie genug?	267
4.	„Voll contra“ und fundamental dagegen: Schwerer Schlag für gute Parodontaltherapie .	269
5.	Neues „Schlagloch“ im Abrechnungsparcours – Nummern 4050/4055	272
6.	Zahnmedizinischer Widersinn und dessen Steigerung bei der Belagentfernung	275
7.	Steigerung des zahnmedizinischen Widersinns beim Thema Zahnräumigung	278

F. Prothetische Leistungen

1.	Direktes Provisorium oder direkt/indirekt laborgefertigt oder gleich ins Dentallabor? . . .	282
----	---	-----

G. Kieferorthopädische Leistungen

1.	Erstes Urteil zur Nummer 2197 GOZ neben Nummer 6100 „Klebebracket“	285
2.	Analogie? Allgemein bedeutsames Urteil zur Entfernung eines KfO-Bogens (Ausligieren) .	288
3.	Zurück auf Anfang? Nein – so zumindest nicht!	291

4.	Nummer 2197 GOZ zur Eingliederung von Brackets durch neues Landgerichtsurteil bestätigt	293
H. Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen		
1.	Vom Aussterben bedroht: Nummer 7080 – „Dreimonatsprovisorium“ auf der roten Liste	296
J. Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen		
1.	CMD-Schmerzpatienten: Immer am Montagmorgen – besonders vor dem Urlaub.	299
2.	Funktionsfläche und Funktionsflächen – Einzahl und Mehrzahl nicht der einzige Unterschied	302
K. Implantologische Leistung		
1.	Neunzig-neunzig: Zu komplex, um erkannt zu werden? – Komplexleistungen und ihre Bestandteile	306
IV. Beiträge zu GOÄ-Ziffern im ZMK-Bereich		
1.	„Ä3 gleich GOÄ Nummer 3“ – Vorsicht bei gebührentechnischen „GOÄZ“-Zwittern	309
2.	Nicht nur Zwickmühle zwischen Kosten und Nutzen: Digitale Volumenomographie.	312
3.	Kniffliger Fall – die Dentale (digitale) Volumenomographie, die Zweite	315
4.	Hätten Sie das alles gewusst? – Behandlungsfall, Erkrankungsfall, Beratung	318
5.	Nicht nur für die Kieferorthopädie – ein Blick in die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)	321
6.	„Für DVT-Röntgendiagnostik ist aus der Rechnung keine Notwendigkeit erkennbar“	326